



WACHSENDER

FORTSCHRITT

RheinLand
VERSICHERUNGEN

RHEINLAND LEBENSVERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2019



○ RHEINLAND LEBENSVERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSBERICHT ÜBER DAS JAHR 2019

○ DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss

DER VORSTAND ○

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich 2019 in sechs Sitzungen und einem separaten Aufsichtsratsgespräch auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf und über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurden die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2019 und 2020 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben mit dem Vorstand beraten. Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Mittelfristplanung informiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen des Weiteren: die Kapitalausstattung der Gesellschaft, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, Regulatorik und Verbraucherschutz sowie die Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Anwendung des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Des Weiteren wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Complianceorganisation und -prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision und Compliance berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit informiert.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung über seine Tätigkeit Bericht erstattet und stand dem Aufsichtsrat für Auskünfte zur Verfügung.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. Auch im Jahr 2019 wurden wiederum Weiterbildungen des Aufsichtsrats durchgeführt. Themen hierbei waren: rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung, geplante Einführung eines Provisionsdeckels im Rahmen des LVRG II sowie rechtliche Rahmenbedingungen eines Outsourcings.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der RheinLand Lebensversicherung AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor. Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juli 2019 endete die Amtsperiode des Aufsichtsrats. Durch die Hauptversammlung wurde der gesamte Aufsichtsrat für eine weitere Amtsperiode gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung wählte der Aufsichtsrat Herrn Wilhelm F. Thywissen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Ludwig Baum zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

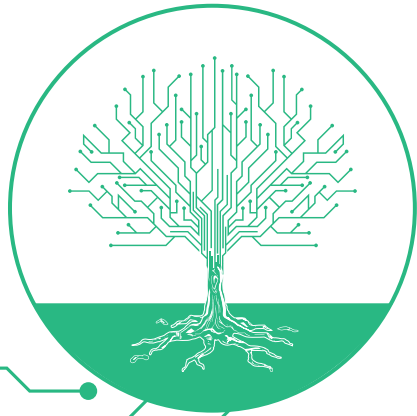
Neuss, 31. März 2020

Der Aufsichtsrat

WILHELM FERDINAND THYWSSEN

Vorsitzender

○ INHALT



WACHSENDER FORTSCHRITT

- 04 Aufsichtsrat und Vorstand
- 06 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Lagebericht
- 26 Jahresabschluss
- 34 Anhang
- 82 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers



LAGEBERICHT



- 11 Grundlagen der Gesellschaft
- 12 Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance
- 13 Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 17 Umwelt- und Klimaschutz
- 18 Risikobericht
- 23 Chancenbericht
- 24 Ausblick

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die RheinLand Lebensversicherung AG ging 1993 aus der Bonner Lebensversicherung AG hervor, die seit 1971 zur RheinLand Versicherungsgruppe gehört. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist im Wesentlichen Risikoträger für das klassische Lebensversicherungsgeschäft, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG getätigt wird. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

GESCHÄFTSMODELL

Die Produkte der RheinLand Lebensversicherung AG werden unter der Marke RheinLand Versicherungen über den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist, im Markt platziert.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss, mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Bei diesen Gesellschaften besteht sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss, die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch. In dem vom Vorstand nach § 312 AktG

zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt.

Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG geben wir folgende Erklärung ab:

Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Außerdem ist die Gesellschaft kapitalmäßig am Gründungsstock des Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln, beteiligt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2019 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der BaFin. Dazu gehören insbesondere:

- das Geschäftsgeheimnisschutzgesetz vom 26. April 2019,
- die BaFin Veröffentlichung vom 15. Juli 2019 zu strikterer Aufsicht über Nachrangdarlehen,
- das Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019,
- das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019,
- Änderungen des Geldwäschegesetzes zum 1. Januar 2020.

Alle Gesetzesänderungen, Entscheidungen und Verlautbarungen wurden auf Handlungsbedarf überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Geschäftsgeheimnisschutzgesetz) gilt seit dem 26. April 2019. Das Gesetz verbessert den Schutz von Geschäftsgeheimnissen, indem unter anderem zivilrechtliche Ansprüche ausgeweitet werden. Die Unternehmen müssen dazu „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen“ vorhalten. Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der RheinLand Versicherungsgruppe ist zunächst eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der relevanten Geschäftsgeheimnisse und der Schutzmaßnahmen durchgeführt worden. Bei Bedarf werden Schutzmaßnahmen angepasst oder neue Maßnahmen implementiert.

Die BaFin hat im BaFin-Journal von Juli 2019 eine striktere Aufsicht über Nachrangdarlehen angekündigt. Faktisch

wird eine Änderung der Haftungsreihenfolge in der Art gefordert, dass Nachrangdarlehen bereits vor einer Insolvenz an Verlusten teilnehmen, wenn die BaFin ansonsten einer von dem Unternehmen vorgeschlagenen Leistungskürzung zustimmen oder diese nach § 314 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anordnen würde.

Im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 15. Juli 2019 wird unter anderem der Zustimmungsvorbehalt der BaFin bei Änderungen von Unternehmensverträgen erweitert. Der Vorbehalt erstreckt sich nunmehr auch auf die Aufhebung oder Kündigung von Unternehmensverträgen oder die Beendigung von Unternehmensverträgen durch Rücktritt. Diese Anforderung wird zukünftig bei relevanten Fallgestaltungen berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 19. Dezember 2019 zielt auf eine Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften ab. Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind nicht börsennotiert im Sinne des Gesetzes. Daher gelten diese neuen Regelungen für unsere Gruppe nicht. Das Gesetz sieht allerdings daneben auch erhöhte Transparenzanforderungen für institutionelle Anleger vor. Die Lebensversicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind danach als institutionelle Anleger verpflichtet, unter anderem eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Alle erforderlichen Veröffentlichungen sind rechtzeitig mit Wirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt worden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zahlreiche Änderungen des Geldwäschegesetzes in Kraft getreten. Damit wurde die Fünfte EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Die Änderungen haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf die geldwäschepräventiven Pflichten von Unternehmen im Versicherungssektor. Sie verpflichten Versicherungsunternehmen zu einer verstärkten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Teil der Änderungen sind insbesondere neue Pflichten für die Nutzung des Transparenzregisters.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

GESCHÄFTSVERLAUF

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat im Wesentlichen Kapitallebens- und Rentenversicherungen im Bestand. Der RheinLand-Außendienst vertreibt aktuell die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für konzernfremde Kooperationspartner. Die sogenannten biometrischen Produkte, Risikoleben und Berufs-/Erwerbsunfähigkeit, vermittelt der RheinLand-Außendienst an unseren konzerneigenen Risikoleben-Spezialisten Credit Life AG. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist zurzeit kein strategisches Wachstumsfeld innerhalb der RheinLand-Gruppe, bei geänderten Rahmenbedingungen könnte sie dies zukünftig aber wieder werden.

Das Neugeschäft aus Risikolebensversicherungen, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, der Todesfallabsicherung im Bereich der Restkreditversicherung sowie die Sterbegeldversicherung wird innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe in die Schwestergesellschaft Credit Life AG vermittelt. Diese Produkte wachsen seit einigen Jahren außerordentlich stark. Das gesamte Geschäftsfeld Leben wächst dementsprechend aus Sicht der RheinLand-Gruppe. Im Geschäftsjahr wurde zur Absicherung dieses Geschäfts ein interner Rückversicherungsvertrag zwischen der RheinLand Lebensversicherung AG und der Credit Life AG geschlossen, bei dem die RheinLand Lebensversicherung AG als Rückversicherer auftritt.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft reduzierten sich im Berichtszeitraum planmäßig auf 46.998,2 T€ (i. Vj. 51.123,8 T€). Hierbei verringerten sich die laufenden Beiträge von 47.427,1 T€ auf 43.778,0 T€ und die Einmalbeiträge von 3.690,6 T€ auf 3.209,6 T€. Wir beobachten weiterhin das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft, um regelmäßig unsere strategische Ausrichtung zu überprüfen und angemessen agieren zu können.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beliefen sich auf 31.153,3 T€ nach 34.366,9 T€ im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 9,4%. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung einschließlich der Beiträge aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft betragen 57.942,4 T€.

Der laufende Jahresbeitrag aller im Bestand befindlicher Verträge verringerte sich um 7,7% von 46.264,0 T€ auf 42.692,0 T€.

Der gesamte Neuzugang zum Bestand nahm, gemessen nach Versicherungssumme, um 57,8% von 33.664,0 T€ auf 14.195,0 T€ ab. Der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich um 6,7% auf 1.222.925,0 T€.

Der Kapitalanlagebestand beläuft sich auf 826.854,7 T€ gegenüber 808.281,8 T€ im Vorjahr. Die Erhöhung beträgt 2,3%.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen machten 19.586,1 T€ (i. Vj. 21.078,0 T€) aus. Das außerordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen liegt im Geschäftsjahr bei -495,0 T€ (i. Vj. 2.375,0 T€). Zum Zwecke der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 6.424,1 T€ (i. Vj. 3.291,2 T€) wurde im Geschäftsjahr eine zusätzliche Ausschüttung aus dem Aktienfonds in Höhe von 700,0 T€ vorgenommen. Die Zinszusatzreserve beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 70.525,4 T€ (i. Vj. 64.101,3 T€).

Der Rohüberschuss hat sich von 2.309,0 T€ im Vorjahr auf 1.040,3 T€ im Geschäftsjahr reduziert. Die Gesellschaft schloss das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresüberschuss ab. In der strategischen Planung waren wir von einem leicht positiven Ergebnis ausgegangen. Gleichzeitig erfüllt die Gesellschaft das Ziel, ihren Verpflichtungen, insbesondere der Finanzierung der Zinszusatzreserve, aus eigener Kraft nachzukommen.

Im Einzelnen berichten wir wie folgt:

BESTANDSENTWICKLUNG

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Der gesamte Zugang an selbst abgeschlossenen Versicherungen betrug 381 Stück (i. Vj. 2.925 Stück) mit einer Versicherungssumme von 14.195,0 T€ (i. Vj. 33.664,0 T€).

Der vorzeitige Abgang der laufenden Beiträge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand beträgt 6,1% (i. Vj. 6,2%).

Durch Versicherungsfälle und Vertragsabläufe gingen im Berichtsjahr 45.316,0 T€ (i. Vj. 42.673,0 T€) an Versicherungssumme ab.

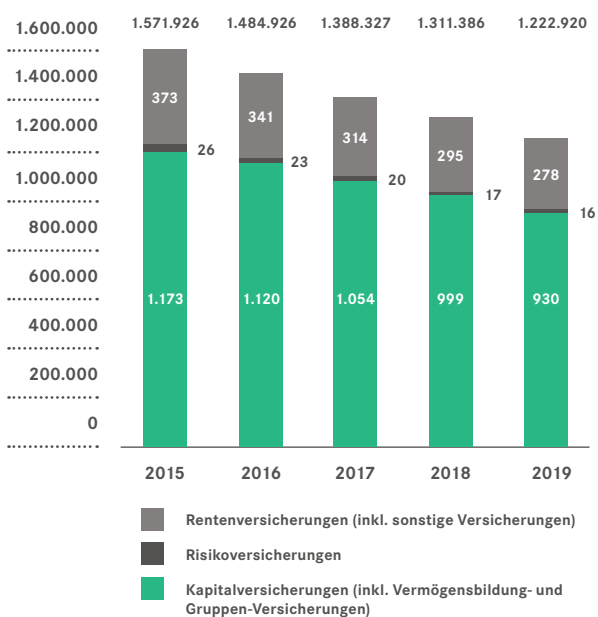
Der Gesamtbestand erreichte eine Versicherungssumme in Höhe von 1.222.925,0 T€ (i. Vj. 1.311.387,0 T€) und verringerte sich damit um 6,7%.

Die Bewegung des selbst abgeschlossenen Versicherungsbestandes ist in der Anlage zum Lagebericht auf der Seite 90 ff. dieses Berichts dargestellt. Auf der Seite 98 befindet sich eine Übersicht über die geschäftsplanmäßig betriebenen Versicherungen.

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Der in Rückdeckung übernommene Versicherungsbestand betrug zum Ende des Geschäftsjahres 1.642.039,0 T€ Versicherungssumme.

Bestandsentwicklung nach Versicherungssumme in T€ (selbst abgeschlossenes Geschäft ohne Zusatzversicherungen)



Die Bewegung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsbestandes ist in der Anlage zum Lagebericht auf der Seite 90 ff. dieses Berichts dargestellt. Auf der Seite 98 befindet sich eine Übersicht über die geschäftsplanmäßig betriebenen Versicherungen.

ZINSÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherten wurde im Geschäftsjahr 2019 auf 2,25% festgesetzt und verringert sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 1,25%.

BEITRAGSEINNAHMEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

An Beitragseinnahmen – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – wurden 46.998,2 T€ gegenüber 51.123,8 T€ im Vorjahr erzielt. Das entspricht einer Verringerung um 8,1%.

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Beitragseinnahmen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betragen im Geschäftsjahr 28.082,0 T€ (i. Vj. 0,0 T€).

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist.

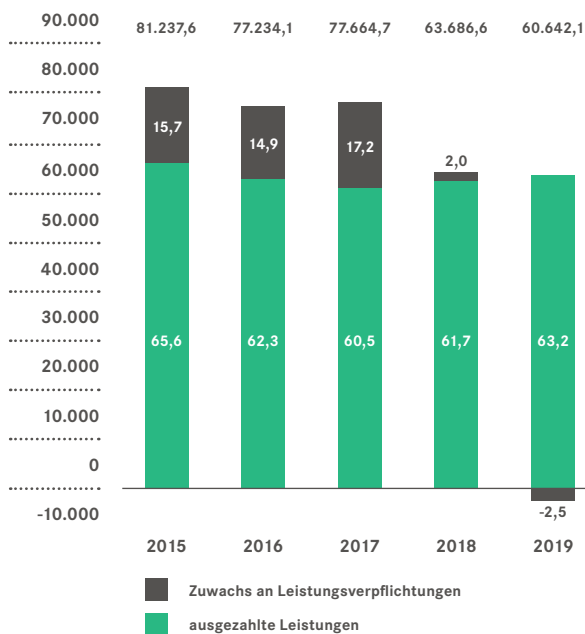
Für Versicherungsfälle, Rückkäufe und Gewinnanteile wurden in 2019 insgesamt 63.159,0 T€ ausgezahlt (i. Vj. 61.696,2 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ausgezahlten Leistungen um 2,4%.

Die Leistungsverpflichtungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 um 2.516,9 T€ (i. Vj. Zuwachs in Höhe von 1.990,3 T€).

Insgesamt reduzierten sich die Versicherungsleistungen auf 60.642,1 T€ (i. Vj. 63.686,6 T€).

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:

Versicherungsleistungen in T€

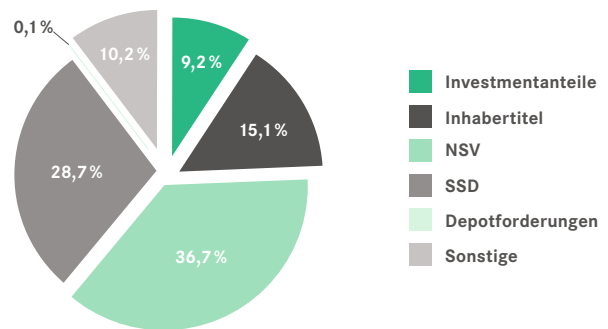


KAPITALANLAGENBESTAND

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 18.572,8 T€ (2,3%) auf insgesamt 826.854,7 T€ (i. Vj. 808.281,8 T€). Darin enthalten ist ein Anstieg der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft auf 24.851,5 T€ (i. Vj. 0,0 T€).

Mit 86,1% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen in %



Die Entwicklung der Aktivposten mit den Angaben der stillen Reserven und Lasten zeigt die Anlage zum Anhang auf der Seite 94 ff.

KAPITALANLAGEERGEBNIS

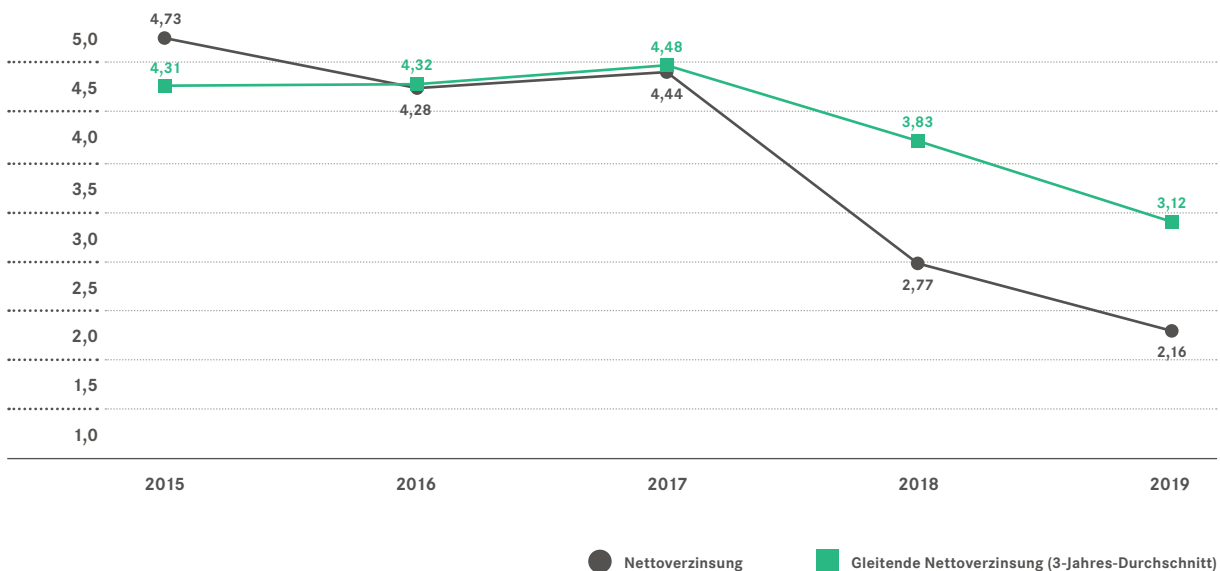
Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen inklusive der Immobilien betragen 19.586,1 T€ (i. Vj. 21.078,0 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf 1.447,1 T€ (i. Vj. 1.178,7 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt -495,0 T€ (i. Vj. 2.375,0 T€).

Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 17.644,1 T€ (i. Vj. 22.274,4 T€).

VERZINSUNG

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,2% (i. Vj. 2,8%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 3,1% (i. Vj. 3,8%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,4% auf 0,9%.

Nettoverzinsung und gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %



EIGENKAPITAL

Zur Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals der Gesellschaft verweisen wir auf den Bilanzposten und unsere Angaben im Anhang auf Seite 46.

KOSTEN

Die Abschlusskosten reduzierten sich im Berichtsjahr von 2.858,1 T€ auf 1.316,0 T€. Für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft machten diese im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts im Geschäftsjahr 9,27% (i. Vj. 6,32%) aus.

Die Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 5.558,7 T€ (i. Vj. 2.054,0 T€). Die Erhöhung resultiert aus den in dem Posten Verwaltungskosten enthaltenen Positionen Provisionen und Gewinnanteile aus dem in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft. Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 4,3% (i. Vj. 4,0%) für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft.

WESENTLICHE ÜBERSCHUSSQUELLEN

Lebensversicherer kalkulieren den Preis für Versicherungsschutz vorsichtig. Dies ist geboten, um die vertraglich vereinbarten Leistungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Überschüsse, die sich aus dieser vorsichtigen Kalkulation, einer effizienten Verwaltung und der ausgewogenen Anlage der Spargelder auf dem Kapitalmarkt ergeben, machen im Wesentlichen den Jahresüberschuss eines Lebensversicherungsunternehmens aus. Hieraus bildet sich die Überschussbeteiligung der Versicherten.

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 1.040,3 T€ nach 2.309,0 T€ im Vorjahr.

Vom Rohüberschuss in Höhe von 1.040,3 T€ wurden 1.040,3 T€ (i. Vj. 1.600,0 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

Eine Übersicht der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer befindet sich auf der Seite 58 ff.

○ UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die RheinLand Lebensversicherung AG folgt als Unternehmen den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Diese wurden in dem Bewusstsein entwickelt, als Versicherer in besonderem Maße von den sich ändernden Umwelt- und Klimabedingungen und der damit einhergehenden Zunahme unwitterbedingter Schäden sowie den daraus resultierenden Schadenbelastungen betroffen zu sein.

Unser Bestreben ist es, nachhaltig Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und nicht zuletzt als Vorbild voranzugehen. Dabei hilft ein Umweltmanagement-System, das die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des RheinLand-Konzerns seit 1997 regelt und uns darin unterstützt, Verbesserungspotenziale systematisch ausfindig zu machen und zu nutzen.

Das zentrale Ziel der Umweltschutzaktivitäten ist bereits im Jahr 2007 festgelegt worden: Formuliert wurde die Maßgabe, die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes für die Dauer von 50 Jahren sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit PRIMAKLIMA-weltweit e. V. wurden deshalb in mehreren Tranchen Aufforstungsmaßnahmen an Standorten in Neuss, in Deutschland, in Europa und Südamerika durchgeführt. Auf diese Weise ist es uns gelungen alle CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebes zu neutralisieren. Mit Abschluss der Aufforstungen im Mai 2011 waren wir einer der ersten Versicherer im deutschen Markt, der die CO₂-Neutralität seines Geschäftsbetriebes so zügig realisieren konnte.

Mit einer ausführlichen Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand Versicherungsgruppe veröffentlicht wird, werden einmal pro Geschäftsjahr die Verbräuche und Bedarfe offengelegt. Damit treten wir den Beweis an, dass wir auch weiterhin großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen legen und die hohe Bedeutung, die eine CO₂-Neutralität für unser Unternehmen darstellt, nicht aus den Augen verlieren. Diesen Nachweis werden wir auch zukünftig transparent und offen erbringen.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, über die Risiken der künftigen Entwicklung zu berichten. Darüber hinaus sind mit den Vorgaben durch Solvency II weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Die Dokumentationen zum Risikomanagement werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Hierunter fallen insbesondere die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement, das Limitsystem sowie der Umgang mit und die Einschätzung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken sowie Emerging Risks (neu auftretende Risiken). Nachhaltigkeitsrisiken sind implizit enthalten. Darüber hinaus wird das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem in den jeweiligen Bereichen mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Für die RheinLand Lebensversicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In deutlich geringerem Umfang bestehen versicherungstechnische Risiken durch Stornorisiken. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die RheinLand Lebensversicherung AG insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko auch das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko.

Der Bestand der RheinLand Lebensversicherung AG umfasst klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen sowie Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Die Gesellschaft bietet inzwischen ausschließlich Sterbegeldversicherungen an.

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend den Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z. B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars jährlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Auch die Entwicklung des Stornoverhaltens wird regelmäßig analysiert. Hierbei wird nach Höhe des Rechnungszinses bzw. nach der Restlaufzeit differenziert, da diese Kriterien erfahrungsgemäß einen signifikanten Einfluss auf das Stornoverhalten der Kunden haben. Aktuell gibt es keine Anzeichen für eine kritische Schaden- oder Stornoentwicklung.

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. Zinssätzen, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Maßnahmen im Niedrigzinsumfeld

Insgesamt besteht für die klassische Lebensversicherung mit ihren lang laufenden Leistungsgarantien ein besonders schwieriges Kapitalmarktumfeld. Die RheinLand Lebensversicherung AG hat durch die Bildung einer sogenannten Zinszusatzreserve weiter Vorsorge getroffen. Der für die Berechnung relevante Referenzzins zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist von 2,09 % auf 1,92 % gefallen. Somit müssen jetzt für Bestandsverträge mit zugesagter Zinsgarantie bis einschließlich 2,25 % Zinszusatzreserven gestellt werden. Die Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 70.525,4 T€ (i. Vj. 64.101,3 T€). Die in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Regelungen zur Ermittlung der Zinszusatzreserve wurden bereits im Jahr 2018 so geändert, dass die jährliche Änderung des Referenzzinssatzes begrenzt wird und dadurch der weitere Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve, der sich durch weiter sinkende Referenzzinssätze ergeben könnte, reduziert bzw. über einen längeren Zeitraum verteilt wird.

Der Höchstrechnungszins für das Neugeschäft beträgt 0,9 % seit dem Jahr 2017.

Das Thema „RheinLand Leben im Niedrigzinsumfeld“ hat eine hohe Aufmerksamkeit im Aufsichtsrat. Bereits im Frühjahr 2015 wurde durch diesen ein Maßnahmenplan (Nachrangdarlehen, Rückversicherungslösung, Übergangsmaßnahme Aktienrisiko) beauftragt, der mittlerweile weitgehend umgesetzt ist und mit dem die RheinLand Lebensversicherung AG robuster gegenüber Marktzinsschwankungen aufgestellt ist. Im Rahmen weiterer Aufsichtsratssitzungen wurden die Themen Solvenzbedeckung, Zinszusatzreserve und Verstärkung der Eigenmittel laufend auf dem jeweils aktuellen Stand der Umsetzung und der wirtschaftlichen Entwicklung erneut diskutiert. Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen anhaltender äußerer Einflüsse auf unsere Lebensversicherer – wie beispielsweise das historische Niedrigzinsniveau verbunden mit der Belastung durch die Zinszusatzreserve, die Erfüllung der Solvenzanforderungen von Solvency II, das angedachte Lebensversicherungsreformgesetz II (LVRG) – überprüfen wir gleichzeitig regelmäßig die Ausrichtung innerhalb der RheinLand-Gruppe.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft.

Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20 % des Sicherungsvermögens übersteigen.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A+“).

Der Rentenbestand der RheinLand Lebensversicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Rentenbestand	in T€	in % zu Gesamt
Insgesamt	666.993,5	
davon Staatsanleihen	47.773,7	7,2
Bankenexposure	585.958,5	87,8
Unternehmensanleihen	33.261,2	5,0

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

Sicherungen	in T€	in % zu Gesamt
Pfandrecht	156.770,4	23,5
Einlagensicherung	355.300,0	53,3
Staatsgarantie	47.773,7	7,2
ohne	107.149,4	16,1

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 585.958,5 T€ liegen in Höhe von 78.888,2 T€ (13,5%) keine der o. g. Sicherungen vor.

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

Nachrangigkeit	in T€	in % zu Gesamt
Genussrechte	978,7	0,1
Nachrangdarlehen	43.976,6	6,6

Ein nicht abgesichertes Aktienexposure besteht über ein Sondervermögen in Höhe von 29.327,2 T€. Der Aktienanteil der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt ca. 3,4%.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die RheinLand Lebensversicherung AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse würden aufgrund der „buy and hold“- Strategie in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten führen.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2020 berücksichtigt.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktienkursveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 20%	5.865,4
Anstieg um 10%	2.932,7
Rückgang um 10%	-2.932,7
Rückgang um 20%	-5.865,4

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zinsveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€
Anstieg um 200 Basispunkte	-74.283
Anstieg um 100 Basispunkte	-38.433
Rückgang um 100 Basispunkte	41.640

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergibt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Lebensversicherung AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 162,5 T€.

Die RheinLand Lebensversicherung AG zielt auf eine bedarfsgerechte, kostengünstige Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten ab. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungsvertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von A- (Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen Rückgang der Preise oder mangelnde Liquidität der relevanten Märkte bei Verkauf der Aktiva aufgrund von kurzfristigem Liquiditätsbedarf. Es beinhaltet auch die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 5.729,9 T€ aus. Der Bestand an hoch fungiblen Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 124.995,5 T€. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen sowie Compliance- und Rechtsrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und die Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliancerisiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlage einer effizienten Steuerung strategischer

Risiken. Planungs- und Controllingprozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert.

Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-/Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet. Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der RheinLand Lebensversicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden regelmäßig qualitativ bewertet und laufend beobachtet. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die RheinLand Lebensversicherung AG kein Reputationsrisiko realisiert, von den marktweiten Diskussionen zur Lebensversicherung abgesehen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2019 hat die RheinLand Lebensversicherung AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnete sich auch bis zum Ausbruch der aktuellen Pandemie in Deutschland keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RheinLand Lebensversicherung AG ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende, Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2019 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des SCR (Solvency Capital Requirement) von 100% sowie auch über dem intern festgelegten Limit von 120%. Weitere Details zur Solvabilität der RheinLand Lebensversicherung AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2019 zu entnehmen.

○ CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und das Erspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein.

Mit ihren Produkten und Lösungen erreicht die RheinLand Lebensversicherung AG ihre Kunden über die Ausschließlichkeitsorganisation der RheinLand Versicherungs AG, die mit ihren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen deutschlandweit vertreten ist. Die konsequente Serviceorientierung, kurze Entscheidungswege und schlanke Strukturen schaffen viele Vorteile.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiter sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel kraftvoll gestalten. Das Wissen um die Tradition geht bei der RheinLand Versicherungsgruppe Hand in Hand mit Innovationsgeist und Mut zu Neuerungen. Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, der gewinnbringend genutzt wird. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit dem Bau des im Oktober 2019 eingeweihten Pavillons für die Zukunftswerkstatt wurde diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

○ AUSBLICK

Für das laufende Jahr rechneten die Lebensversicherer der deutschen Versicherungswirtschaft zunächst noch mit einem Zuwachs von gut 1,0%. Die Erwartungen fielen im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2019 somit bereits von Anfang an gedämpfter aus. Die Unternehmen kalkulierten bei dieser ersten Einschätzung neben den weiteren Auswirkungen der niedrigen Zinsen auch die zurückhalten- den Konjunkturerwartungen ein. Hinzu kommen nun die zu erwartenden negativen Effekte der Corona-Krise.

Unabhängig davon standen zu Jahresbeginn auf der politischen Agenda Überlegungen zur Zukunft der privaten Altersvorsorge. Der GDV sprach sich für eine tiefgreifende Reform der geförderten Privatvorsorge aus und lehnt Staatsfonds-Lösungen deshalb ab. Darüber hinaus beschäftigt sich die Branche auch 2020 weiterhin mit dem Thema Regulierung, z. B. mit Anpassungen der Berichtspflichten.

Für die RheinLand Lebensversicherung AG, die im Wesentlichen klassische Lebensversicherungsprodukte mit lang laufenden Zinsgarantien im Bestand hat, erwarten wir im Geschäftsjahr 2020 eine weitere Belastung aus der Erhöhung der Zinszusatzreserve in Höhe von 6,1 Mio. €.

Über die Mehrjahresrechnungen hinaus führen wir die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Szenariorechnungen gewissenhaft durch.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 entwickelten sich unsere Kapitalanlagenbestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Trotz des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes gehen wir aus heutiger Sicht von einem Erreichen des geplanten laufenden Kapitalanlageergebnisses aus, welches im Vergleich zum Vorjahr niedriger zu erwarten ist.

Die ab 2021 geplanten Kapitalanlageergebnisse werden unter Berücksichtigung der weiteren Marktentwicklung regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adjustiert.

Insgesamt gingen wir bei der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 von einem leicht positiven Ergebnis aus.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts unterlag das öffentliche Leben aufgrund der im März eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus weitreichenden Einschränkungen. Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der Rheinland Lebensversicherung AG im Konzernverbund der Rheinland Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen. Insofern ist zurzeit keine seriöse Prognose für das Jahr 2020 möglich.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde bereits Ende Februar das noch im November 2019 zertifizierte Business Continuity Management (BCM) der Rheinland Versicherungsgruppe aktiviert. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung aller Abläufe auch bei einer temporären Schließung der Rheinland Konzernverwaltung in Neuss. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes im Büro auf mobile Arbeitsplätze zuhause vorbereitet. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt. Unter diesen Vorzeichen ist es uns möglich, unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen und damit auch unsere Kunden ohne größere Qualitätseinbußen zu betreuen.

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Christoph Buchbender Dr. Lothar Horbach Udo Klanten Andreas Schwarz

JAHRESABSCHLUSS



28 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

32 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			9.620.595,98		9.715.755,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		4.132.805,42			4.332.339,84
			4.132.805,42		4.332.339,84
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		76.244.536,50			74.618.356,88
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		124.995.473,00			115.063.853,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		25.470.398,02			25.135.396,86
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	303.500.000,00				306.405.316,03
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.519.294,01				252.763.351,57
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.970.582,43				5.487.190,70
d) übrige Ausleihungen	978.744,60				978.744,60
		546.968.621,04			565.634.602,90
5. Einlagen bei Kreditinstituten		14.570.712,57			13.781.532,66
			788.249.741,13		794.233.742,30
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			24.851.517,60		0,00
davon an verbundene Unternehmen: € 24.851.517,60 (€ 0,00)					
				826.854.660,13	808.281.837,14

Aktiva	2019	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€	€
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.388.632,95	1.154.924,06
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	472.407,21				813.963,59
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.325.421,55				2.333.267,82
		1.797.828,76			3.147.231,41
2. Versicherungsvermittler		382.606,42			523.893,81
			2.180.435,18		3.671.125,22
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			303.653,83		224.643,45
davon: an verbundene Unternehmen € 162.449,57 (€ i. Vj.: 0,00)					
III. Sonstige Forderungen			735.713,34		419.860,95
davon: an verbundene Unternehmen € 517.130,10 (€ i. Vj.: 67,71)				3.219.802,35	4.315.629,62
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				5.159.157,53	6.255.011,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				7.800.212,82	8.761.916,77
F. Aktive latente Steuern				0,00	144.624,00
Summe der Aktiva				<u>844.422.465,78</u>	<u>828.913.943,47</u>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neuss, 6. März 2020

Der Treuhänder
Leonhard Uphues

Passiva

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.304.000,00		2.304.000,00
II. Kapitalrücklage		16.300.813,47		16.300.813,47
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	153.387,55			153.387,55
2. andere Gewinnrücklagen	1.478.024,01			1.478.024,01
		1.631.411,56		1.631.411,56
IV. Bilanzgewinn		709.021,59		709.021,59
			20.945.246,62	20.945.246,62
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.506.869,96			2.375.297,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.295.643,98			2.530.493,53
		1.211.225,98		-155.195,60
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	760.750.105,39			735.239.923,69
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	69.173.681,12			65.182.080,32
		691.576.424,27		670.057.843,37
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.620.396,67			7.173.566,14
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.479.131,89			2.296.316,00
		5.141.264,78		4.877.250,14
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	22.373.605,60			24.754.417,53
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		22.373.605,60		24.754.417,53
			720.302.520,63	699.534.315,44
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.388.632,95		1.154.924,06
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0,00		0,00
			1.388.632,95	1.154.924,06

Passiva	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		881.512,00		186.810,00
II. Sonstige Rückstellungen		724.100,00		871.600,00
			1.605.612,00	1.058.410,00
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			63.023.940,11	65.481.162,02
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	24.947.793,84			27.374.913,88
2. Versicherungsvermittlern	47.445,32			0,00
		24.995.239,16		27.374.913,88
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		916.894,12		757.488,91
davon: an verbundene Unternehmen 0,00 € (i. Vj.: 0,00 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.244.380,19		2.324.737,54
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 114.874,26 € (i. Vj.: 1.614.160,32 €)				
davon aus Steuern 35.180,94 € (i. Vj.: 70.326,53 €)				
			27.156.513,47	30.457.140,33
H. Passive latente Steuern			0,00	282.745,00
Summe der Passiva			844.422.465,78	828.913.943,47

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neuss, 16. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Lutz Bittermann

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	75.080.122,11			51.123.750,27
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	15.771.266,34			16.774.336,53
		59.308.855,77		34.349.413,74
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.131.572,03			79.587,47
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	234.849,55			62.150,85
		-1.366.421,58		17.436,62
			57.942.434,19	34.366.850,36
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			158.607,02	155.514,43
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		8.728,20		105.820,10
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen				
76.379,64 € (i. Vj.: 90.309,13 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.473.986,43			1.451.546,07
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.103.483,84			19.520.601,01
		19.577.470,27		21.077.967,18
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		147.654,16
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		295.298,71		2.470.449,11
			19.881.497,18	23.696.070,45
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			165.667,01	16.022,37
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			403.407,92	74.675,27
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	60.951.745,67			59.336.829,76
bb) Anteil der Rückversicherer	26.128.299,12			23.783.918,26
		34.823.446,55		35.552.911,50
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	446.830,53			158.952,27
bb) Anteil der Rückversicherer	182.815,89			341.438,04
		264.014,64		-182.485,77
			35.087.461,19	35.370.425,73
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				

	2019	2019	2019	2018
	€	€	€	€
a) Bruttobetrag		25.743.890,59		5.658.243,91
b) Anteil der Rückversicherer		3.991.600,80		2.959.116,45
			21.752.289,79	2.699.127,46
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			1.040.346,90	1.600.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.315.996,36			2.858.109,06
b) Verwaltungsaufwendungen	5.558.707,51			2.053.953,66
		6.874.703,87		4.912.062,72
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.352.337,28		2.336.315,73
			5.522.366,59	2.575.746,99
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.447.091,10		1.178.663,76
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		586.257,04		242.490,12
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		204.000,00		565,68
			2.237.348,14	1.421.719,56
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3,45	117.157,81
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			11.940.397,01	12.164.987,71
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			971.400,25	2.359.967,62
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		836.599,93		148.176,32
2. Sonstige Aufwendungen		1.538.570,11		1.564.063,04
			-701.970,18	-1.415.886,72
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			269.430,07	944.080,90
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		228.099,81		193.718,98
5. Sonstige Steuern		41.330,26		41.340,33
			269.430,07	235.059,31
6. Jahresüberschuss			0,00	709.021,59
7. Gewinnvortrag			709.021,59	0,00
8. Bilanzgewinn			709.021,59	709.021,59

ANHANG



- 36** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 43** Erläuterungen zur Jahresbilanz
- 50** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 55** Sonstige Angaben
- 57** Nachtragsbericht
- 57** Gewinnverwendungsvorschlag
- 58** Überschussbeteiligung der Versicherten für das Jahr 2020



○ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) aufgestellt.

GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese wird aufgrund der fortdauernden Instandhaltungsmaßnahmen mit 50 Jahren angesetzt.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

BETEILIGUNGEN

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Im Rahmen der für 2020 verabschiedeten Anlagestrategie wurde beschlossen, den ABS-CLO Fonds in 2020 aufzulösen. Aus diesem Grund erfolgte in 2019 eine Umwidmung der Anteile vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Nominalwert angesetzt.

EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bewertet.

DEPOTFORDERUNGEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nominalwert angesetzt.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Bewertung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV.

FORDERUNGEN AN VERSICHERUNGSNEHMER AUS NOCH NICHT FÄLLIGEN ANSPRÜCHEN

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprechen, ermittelt. Dabei wird grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt.

Für Vermögensbildungsversicherungen wurden die Deckungsrückstellungen mindestens mit der Hälfte der gezahlten bzw. fällig gewordenen Bruttobeiträge passiviert.

FORDERUNGEN

Forderungen werden grundsätzlich mit den Nominalbeträgen bewertet. Auf die Forderungen werden bei Kenntnis fehlender Werthaltigkeit Wertberichtigungen vorgenommen.

LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Die Bewertung von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand erfolgt zum Nominalwert.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde in 2019 von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

SONSTIGE BILANZPOSTEN

Der Bilanzansatz der nicht genannten aktiven Bilanzposten erfolgt zum Nominalwert, der nicht genannten passiven Bilanzposten mit dem Erfüllungsbetrag.

BEITRAGSÜBERTRÄGE

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden sie für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der Beginn des Versicherungsjahres berücksichtigt wird. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

1. Neubestand

Die Deckungsrückstellung ist mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet. Kosten sind implizit berücksichtigt. Bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise nach einer retrospektiven Methode.

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in % *)	Ausscheideordnungen
B2004	2,4	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
B2000	3,8	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
B96	14,4	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
B95	2,8	35 % der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF, Ht1960/62
D2013	0,6	40 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R mit unternehmens-eigenem Geschlechtermix
D2008	2,0	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2007	0,9	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
D2005	2,0	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
D96	4,0	40 % der Beitragssumme	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
D95	1,4	35 % der Jahresrente	4,00	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
L2012	0,7	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	1,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2008	1,2	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2007	0,7	Satz in % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer in Abhängigkeit der Laufzeit	2,25	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2006	0,9	110 % des Bruttojahresbeitrages für 5 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R modifiziert, Unisex-Kalkulation
L2005	0,8	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	2,75	DAV2004R
L2002	1,0	60 % des Bruttojahresbeitrages für 10 Jahre der Vertragsdauer	3,25	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
F2004	1,6	25 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
F2000	4,1	25 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
F97	2,5	25 % der Beitragssumme	4,00	DAV1994T
F95	0,9	20 % der Versicherungssumme	3,50	ADSt1986MF
R2004	0,8	30 % der Beitragssumme	2,75	DAV 1994R
R2001	1,0	30 % der Beitragssumme	3,25	DAV 1994 R
R2000	1,8	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV 1994 R
K2004	0,9	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
S2004	0,8	40 % der Beitragssumme	2,75	DAV1994T
St2000	0,6	40 % der Beitragssumme	3,25	DAV1994T
SC08	0,9	40 % der Beitragssumme	2,25	DAV1994T
W2013	1,1	25 % bzw. 2 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R, Unisex-Kalkulation
W2012	1,0	25 % der Beitragssumme	1,75	DAV2004R Männer bzw. Frauen

Gewinnverband	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in % *)	Ausscheideordnungen
W2008	3,6	25 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
W2007	0,7	15 % der Beitragssumme	2,25	DAV2004R
W2005	1,9	15 % der Beitragssumme	2,75	DAV2004R
W2004	1,2	15 % der Beitragssumme	2,75	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
W2002	1,2	15 % der Beitragssumme	3,25	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
DR08/DR09/DR12/ DR13/DR15	0,9	25 % bzw. 40 % der Regelbeitrags- summe	1,25/ 1,75/ 2,25**)	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20 ***)

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinszusatzreserve hinreichend vorsichtige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 10,7 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins nach § 5 DeckRV minimiert. Dieser betrug 1,92 % zum 31. Dezember 2019.

**) Bei den Tarifen DR08 und DR09 beträgt der Zinssatz 2,25 %, bei den Tarifen DR12 und DR13 beträgt er 1,75 % und bei DR15 1,25 %.

***) Unisex-Kalkulation bei DR13/DR15

2. Altbestand

Die Deckungsrückstellung ist nach den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Tarifgruppe	Anteil in %	Zillmersatz	Zinssatz in % *)	Ausscheideordnungen
B3	12,4	35 % der Versicherungssumme	3,5	ADSt1986MF, Ht1960/62
B2	2,2	35 % der Versicherungssumme	3	ADSt1960/62
D3	2,6	35 % der Jahresrente	4	DAV2004R-Bestand, DAV2004RB20
F3	1,7	20 % der Versicherungssumme	3,5	ADSt1986MF

Dabei wurden 2016 erstmalig für die Berechnung der Zinsverstärkung hinreichend vorsichtige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und Stornowahrscheinlichkeiten ermittelt und bei der Berechnung berücksichtigt. Dieser Ansatz reduziert die Nachreservierung um 1,5 Mio. €.

*) Zur Barwertberechnung der prospektiven Deckungsrückstellung wird für die nächsten 15 Jahre der angegebene Zinssatz mit dem Referenzzins gemäß Geschäftsplan minimiert. Dieser betrug 1,92 % zum 31. Dezember 2019.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen, für die hinsichtlich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts folgendes gilt:

Der erste Teil betrifft die bis zur Bestandsfeststellung (11. Dezember 2019) bekannt gewordenen Versicherungsfälle, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Die Rückstellung wird in diesen Fällen für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Der zweite Teil ergibt sich aus einer pauschalen Spätschadenrückstellung, die für Versicherungsfälle gebildet wird, die nicht bis zur Bestandsfeststellung bekannt geworden sind.

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILFONDS

1. Neubestand

Der Schlussüberschussanteilfonds ist einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV in Verbindung mit § 28 Abs. 6 RechVersV mit einem Diskontsatz von 0,97 % berechnet. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0%, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0% für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

2. Altbestand

Der Schlussüberschussanteilfonds ist gemäß dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren einzelvertraglich und abweichend von dem in § 28 Abs. 7 RechVersV angegebenen Verfahren retrospektiv mit einem Diskontsatz von 2,0% berechnet. Für Schlussüberschussanteile ist ein Zuschlag von 1,0%, für Schlusszahlungen ein Abschlag von 1,0% für nicht explizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

DECKUNGRÜCKSTELLUNG IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD

Die Berechnung des Deckungskapitals erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Zeitwerte der erworbenen Fondsanteile.

ANTEILE DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft den Rückversicherungsverträgen.

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Ihr Umfang richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe des Erfüllungsbetrags.

DEPOTVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Zu A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf der Seite 94 ff. dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachstehende Angaben gemacht:

Zu II. Beteiligungen

Die Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB unterbleibt aufgrund § 286 Abs. 3 HGB.

Zu III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2019
	T€	T€	T€	T€
Monega Fonds RheinLand-VM	31.775,8	36.034,2	4.258,4	1.359,1
RheinLand ABS-CLO Fonds	44.466,0	44.466,0	-	602,2
Insgesamt	76.241,8	80.500,2	4.258,4	1.961,2

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Aufgrund der Veräußerungsabsicht der Anteile am RheinLand ABS-CLO Fonds wurde der Fonds in das Umlaufvermögen umgewidmet. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgte zu den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften des § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB. Daraus ergab sich eine Abschreibung auf den Zeitwert in Höhe von 335,1 T€.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anzahl der Anteile

Identifikations-Nr.	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
DE0008488214	UBS(D)EQUITY FUND-GLOB.OPPORT.INH.A	2,735	641,90
LU0006391097	UBS LUX EQUITY FUND FCP - EU.OPP.	0,302	279,66
LU0006344922	UBS(LUX)MNY MKT FD-EUR ACC.P	1,00	823,37
LU0115904467	UNIEM Global Inh. A	13,00	1.304,94
DE0005320303	Acatis Asia „D“ Pacific Plus Fonds UI.	8,00	460,40
DE0005320329	UBS (D) Konz. FDS.EUR Plus	47,062	3.089,15
LU0149168907	Amundi Total Return FCP	4,00	182,92

Identifikations-Nr.	Bezeichnung des Fonds	Anzahl der Anteile	Zeitwert in €
LU0197216558	UBS L KEY S.-Gbl. AL. EUR B	71.618,298	1.078.571,57
FR0010148981	Carmignac Investissement FCP	19,366	25.014,48
LU0164455502	Carmignac PO.-Commod. NAM	10,00	2.916,00
DE0008491044	UniRak	14,417	1.909,53
DE0008474024	DWS Akkumula	0,92	1.194,40
DE0008476524	DWS Vermögensbil. Fonds	9,00	1.689,30
LU0048578792	FID.FDS-EUROP.GWTH A GL.	65,03	1.094,45
LU0106280919	SAUREN FDS SEL.-GLOB.OPP	34,00	1.230,46
LU0114760746	F.TEM.INV-T.GWTH A ACC	90,68	1.629,52
DE0009785162	UBS (D) KONZEPTFONDS I	4,692	271,57
DE0009785188	UBS (D) KONZEPTFONDS III	3,441	243,62
DE0009797076	UBS (D) KONZEPTFONDS V	2,417	194,86
LU0033050237	UBS (LUX) BOND FD-EUR P A	1,124	489,04
LU0049842692	UBS(L)EQ.-MD C. EUR P-ACC	0,244	304,16
LU0159550150	DJE - DIV.+SUBS.FDS.INH.P EUR	2,172	944,62
LU0153925689	UBS (LUX) KEY-SEL. EQUITIES P-ACC	11,00	234,41
GB0030932676	M+G I.(1)-M+G GBL BA.EO A	100,478	3.877,62
FR0010135103	CARMIGNAC PATRIMOINE FCP	391,456	249.431,85
LU0487186396	UBS (LUX) BF-GLOBAL (CHF) (EUR HEDGED)	1,081	142,78
LU0075056555	BFG-World Mining Fund Class A2	9,116	329,54
LU0136412771	Ethna-Aktiv E A	0,447	59,46
LU0212925753	BGF-Global Allocati	23,00	873,31
FR0010315770	LYXOR ETF MSCI WORD FCP D	9,99	2.067,43
FR0010261198	MULTI UNITS FRANCE SICAV - Lyxor MSCI USA UCITS ETF.	4,00	544,56
LU0323578657	FLOSSBACH-MULTIPLE OPPORTUNITIES R	1,249	337,60
LU0072462426	BGF-GLOBAL ALLOCATION CLASS A2	0,001	0,05
LU0040506734	VONTOBEL-EM.MKTS EQU. A-USD	0,005	3,05
LU0130729220	PICTET_EMERGING MARKETS P USD	0,244	140,07
FR0010296061	Lyxor MSCI USA UCITS ETF FCP	0,865	237,98
LU0106280836	SAUREN FDS SEL.-GLOB.BALANCED	5,167	98,48
DE0008491002	UNIFONDS	2,599	145,21
DE0009848119	DWS Top Dividende LD	0,001	0,13
LU0066902890	HSBC Global Investment Funds SICAV	32,29	5.367,20
LU0112268841	CondorBalance	0,176	15,57
LU0112269146	CondorChance	0,201	14,95
LU0112269492	CondorTrends	1,118	91,98
LU1883872332	AMUNDI FUNDS SICAV	11,554	139,80
Insgesamt		72.557,938	1.388.632,95

Zu C. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die im Jahre 2019 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum größten Teil sind sie in den Folgemonaten eingegangen oder verrechnet worden.

b) noch nicht fällige Ansprüche

Hier sind die im Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstandenen rechnungsmäßig gedeckten, aber noch nicht getilgten Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Zu III. Sonstige Forderungen

	2019	2018
	T€	T€
Fällige Zinsforderungen	36,5	20,7
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	517,1	0,1
Steuererstattungsansprüche	40,1	62,8
übrige	142,0	336,2
Insgesamt	735,7	419,9

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	2019	2018
	T€	T€
noch nicht fällige Zinsen aus		
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	6.363,8	7.436,9
Inhaberschuldverschreibungen	1.381,9	1.276,2
Festgeldern	54,5	48,8
Insgesamt	7.800,2	8.761,9

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.304,0 T€. Es ist eingeteilt in 45.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist zu 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt 16.300,8 T€.

Zu III. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage setzt sich aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 153,4 T€ (i. Vj. 153,4 T€) und den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.478,0 T€ (i. Vj. 1.478,0 T€) zusammen.

Zu IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt 709,0 T€ (i. Vj. 709,0 T€).

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Unterstützung der Solvabilität hat die RheinLand Lebensversicherung AG von der RheinLand Holding AG vier Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 2.500,0 T€ erhalten.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu I. Beitragsüberträge

	2019	2018
	T€	T€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	1.547,4	1.637,5
Kollektivversicherungen	666,7	737,8
	2.214,0	2.375,3
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	1.292,8	0,0
	3.506,9	2.375,3
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	2.295,6	2.530,5
	1.211,2	-155,2

Die negativen Beitragsüberträge im Vorjahr resultieren aus einer unterschiedlichen Beitragszahlungsweise zwischen Erst- und Rückversicherer.

Zu II. Deckungsrückstellung

	2019	2018
	T€	T€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	547.248,0	549.540,0
Kollektivversicherungen	191.448,6	185.699,9
	738.696,6	735.239,9
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	22.053,5	0,0
	760.750,1	735.239,9
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	69.173,7	65.182,1
	691.576,4	670.057,8

Zu III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2019	2018
	T€	T€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	5.634,6	6.422,5
Kollektivversicherungen	480,6	751,1
	6.115,2	7.173,6
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	1.505,2	0,0
	7.620,4	7.173,6
Anteil in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	2.479,1	2.296,3
	5.141,3	4.877,3

Zu IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019	2018
	T€	T€
Stand am 01.01.	24.754,4	25.995,5
Entnahme im Geschäftsjahr	3.421,2	2.841,1
	21.333,3	23.154,4
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.040,3	1.600,0
Stand am 31.12.	22.373,6	24.754,4

Die Rückstellung betrifft ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung Ende 2019 entfallen für 2020:

	T€
a. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	481,1
b. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	796,2
c. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	678,8
d. auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	16,0
e. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	114,7
f. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	7.573,8
g. auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	6.932,6
h. auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis e)	5.780,3
Insgesamt	22.373,6

Der für den Schlussüberschussanteilfonds und die Gewinnrenten gebundene Betrag in Höhe von 14.621,1 T€ wurde für den Altbestand nach einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan und für den Neubestand gemäß § 28 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in ausreichender Höhe für die bestehenden Verträge ermittelt.

In der Entnahme sind in diesem Jahr 4,0 T€ Zinszuschreibungen für angesammelte Überschussanteile enthalten.

Zu E. Andere Rückstellungen

Zu II. Sonstige Rückstellungen

	2019	2018
	T€	T€
Rückstellung für Dienstleistungen	435,0	385,0
Rückstellung für Jahresabschluss	139,1	186,6
Rückstellung für sonstige Kosten	150,0	300,0
Insgesamt	724,1	871,6

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

	2019	2018
	T€	T€
verzinslich angesammelte Überschussanteile	24.240,3	26.589,3
Überschussanteile aus der Schadenreserve	109,7	226,6
vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	549,8	506,0
Beitragsdepots	34,8	40,7
übrige	13,2	12,3
Insgesamt	24.947,8	27.374,9

Zu III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2019	2018
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	114,9	1.614,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301,9	302,7
Antragsinkasso und Asservaten	39,5	8,1
Verbindlichkeiten aus Steuern	35,2	70,3
übrige	753,0	329,4
Insgesamt	1.244,4	2.324,7

Die Laufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zu I. 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2019		2018	
	Laufende Beiträge	Einmal- beiträge	Laufende Beiträge	Einmal- beiträge
	T€	T€	T€	T€
Einzelversicherungen	33.728,7	1.722,0	36.619,8	1.986,1
Kollektivversicherungen	10.049,3	1.487,6	10.807,2	1.704,5
	43.778,0	3.209,6	47.427,1	3.690,6
	46.987,6		51.117,6	
Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	28.082,0		0,0	
	75.069,6		51.117,6	
Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf fällige Ansprüche	10,6		6,1	
Insgesamt	75.080,1		51.123,8	

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Verträge mit Gewinnbeteiligung. Im Geschäftsjahr sind in den laufenden Beiträgen Beiträge für fondsgebundene Lebensversicherungen (Deutschland RENTE) in Höhe von 1.402,3 T€ (i. Vj. 1.600,0 T€) enthalten.

Die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts beträgt im Berichtsjahr 14.202,0 T€ (i. Vj. 45.189,0 T€).

Zu I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2019	2018
	T€	T€
Einzelversicherungen	93,2	93,5
Kollektivversicherungen	65,4	62,0
Insgesamt	158,6	155,5

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

	2019	2018
	T€	T€
a) Erträge aus Beteiligungen		
davon: aus verbundenen Unternehmen € 0,00	8,7	105,8

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2019	2018
	T€	T€
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen € 76.379,64		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.474,0	1.451,5
bb) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.071,5	1.502,4
Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	2.229,8	1.994,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	778,3	912,8
Namensschuldverschreibungen	6.355,9	7.591,0
Schuldscheinforderungen	6.301,2	7.054,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	181,5	216,5
übrige Ausleihungen	0,9	70,6
Einlagen bei Kreditinstituten	184,3	178,5
Anderen Kapitalanlagen	-	-
Insgesamt	19.586,1	21.078,0

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2019	2018
	T€	T€
Investmentanteile	-	-
Namensschuldverschreibungen	295,3	1.775,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	695,0
Insgesamt	295,3	2.470,4

Zu I. 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2019	2018
	T€	T€
Erhöhung der aktivierten nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer	5,1	0,0
Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Überschussanteile in der Rückstellung für Versicherungsfälle	115,3	51,0
übrige	283,0	23,7
Insgesamt	403,4	74,7

Zu I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	2019	2018
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	61.143,4	59.336,8
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	-191,6	0,0
	60.951,7	59.336,8
abzüglich Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	26.128,3	23.783,9
Insgesamt	34.823,4	35.552,9

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2019	2018
	T€	T€
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-1.058,3	159,0
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.505,2	0,0
	446,8	159,0
Veränderung Anteil der Rückversicherer selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-182,8	-341,4
Insgesamt	264,0	-182,5

Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2019	2018
	T€	T€
rechnungsmäßige Zinsen	703,3	927,2
Depotzinsen	10.205,6	10.279,9
Minderung der aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern	1.012,9	953,6
übrige versicherungstechnische Aufwendungen	18,5	4,3
Insgesamt	11.940,4	12.165,0

Der Rückversicherungssaldo aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft beträgt im Geschäftsjahr 15.648,9 T€ (i. Vj. 12.584,3 T€).

Auf den mit der Neue Rück AG abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag fallen für die deponierte Deckungsrückstellung 7.975,7 T€ rechnungsmäßige Zinsen an.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2019	2018
	T€	T€
Kontokorrent- und sonstige Zinsen	611,1	45,0
Erträge aus der Auflösung sonstiger nicht versicherungstechnischer Rückstellungen	162,8	47,5
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1,2	1,2
übrige	61,5	54,4
Insgesamt	836,6	148,2

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
Kosten des Jahresabschlusses	194,2	193,8
Aufsichtsratsvergütungen (Konzernumlage)	56,5	37,1
Rechts- und sonstige Beratungskosten	60,2	49,7
Zinsaufwendungen	1.099,4	671,8
übrige	128,3	611,6
Insgesamt	1.538,6	1.564,1

Zu II. 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2019	2018
	T€	T€
Laufende Steuern		
Körperschaftsteuer	139,1	83,0
davon aus Vorjahren	8,7	-86,9
Solidaritätszuschlag	7,7	4,5
davon aus Vorjahren	0,6	-4,8
Gewerbeertragsteuer	219,4	146,6
davon aus Vorjahren	65,2	-49,6
Latente Steuern	-138,1	-40,4
Insgesamt	228,1	193,7

Zu II. 5. Sonstige Steuern

	2019	2018
	T€	T€
Grundsteuer	41,3	41,3
Insgesamt	41,3	41,3

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	335,3	1.010,0
2. sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	326,7	349,3
Insgesamt	662,0	1.359,3

○ SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITER

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eigenes Personal wird nicht beschäftigt. Eine Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Vergütungen für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgen durch die RheinLand Holding AG, Neuss. Kredite an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind nicht vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 4 aufgeführt.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der §§ 124 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der SichLVFinV (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2% der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft derzeit nicht, da der Maximalbetrag im Geschäftsjahr erreicht wurde. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 720,3 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung am Bilanzstichtag 6.224,3 T€.

Weitere Verbindlichkeiten aus der Annahme oder Ausstellung von Wechseln gegenüber Banken, aus Betriebsspareinrichtungen und aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen sowie sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

WEITERE ANGABEN

Die RheinLand Lebensversicherung AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 9279) eingetragen.

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sind wir gemäß § 291 HGB befreit.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss.

○ NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

○ GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der RheinLand Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn in Höhe von 709.021,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neuss, 17. März 2020

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

DER VERSICHERTEN FÜR DAS JAHR 2020

1. ZUORDNUNG DER TARIFE

1.1 Vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Tarifgruppen zusammengefasst, die Tarifgruppen wiederum in Abrechnungsverbänden. Die Zuordnung der Tarife zu den Tarifgruppen und Abrechnungsverbänden ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Abrechnungsverband	Tarifgruppe	Tarif (Kennziffer)
1	B3	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7,M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	B2	2T(71); 2E(72); 2VL(74); 2AV(75); 2AVDZ(76)
	B(E)	V(01); O(71); OPT(76); G(72)
	E3	MT, MK, FT, FK
	A	I(11)
2	V3	H2, H3, D2, D3
	V	2VE(82)
3	C	RH(67); RWV(67)
	D3	X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9; A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5
	D	R0(68); R3(78); R4(14); R5(15)
	R	RT(66)
	R(E)	Pumf(04)
4	F3	G2, L2
	F	GE(92)
	F(E)	PuWeBF(05)
5	BUZ	B, BR, IZV, B(E), BR(E)
	BU94	MBU, MBU1, MBU/..., FBU, FBU1, FBU/..

1.2 Nach dem 1. Januar 1995 abgeschlossene Verträge

Die Tarife sind in Gewinnverbänden (GV) zusammengefasst, die Gewinnverbände wiederum in Bestandsgruppen. Die Zuordnung der Tarife zu den Gewinnverbänden und Bestandsgruppen ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

1.2.1 Einzelversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	SC2017	ST17
	SC13	STC13
	SC12	STC12
	SC08	STC08
	SC07	STC07
	S2017	STA17
	S2015	ST15, STA15
	S2013	ST13
	S2012	ST12
	S2008	ST08
	S2007	ST07
	S2004	B1, K1

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	ST2000	C1, N1
	BC08	KGC08
	BC07	KGC07
	B2017	KG17
	SC2017	ST17
	SC13	STC13
	SC12	STC12
	SC08	STC08
	SC07	STC07
	S2017	STA17
	S2015	ST15, STA15
	S2013	ST13
	S2012	ST12
	S2008	ST08
	S2007	ST07
	S2004	B1, K1
	ST2000	C1, N1
	BC08	KGC08
	BC07	KGC07
	B2017	KG17
	B2015	KG15
	B2013	KG13
	B2012	KG12, KM12
	B2008	KG08, KM08
	B2007	KG07, KM07, KP07, KT07
	B2004	B2, B3, B4, B7, BP, K2, K3, K4, KP
	B2003	CR, NR
	B2000	C2, C3, C4, C7, CP, N2, N3, N7, NP
	B99	O1, T1
	B96	O2, O3, O4, O7, OP, T2, T3, T4, T7, TP
	B95	M0, M1, M2, M3, M4, M5, M6, M7, M8, MP, F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, FP
	K2008	MK08
	K2007	ME07, MK07
	K2004	BR, KR, B2R, K2R
	V2017	KV17
	V2015	KV15
	V2013	KV13
	V2012	KV12
	V2008	KV08
	V2007	KV07
	V2004	BV, KV
	V2000	CV, NV
	V98	OV, TV
	V95	H2, H3, D2, D3

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Risikoversicherung	RCN07	TGNC07
	RIN08	TGN08
	RIN07	TGN07
	RIR08	TGR08
	RIR07	TGR07
	E2004	BT, BK, KT, KK
	E99	OT, OK, TT, TK
	E95	MT, MK, FT, FK
	Rentenversicherung	R2004
DC08		RAC08
DC07		RAC07
D2015		RA15, RSE15, RSB15, BRA15, DRA15
D2013		RA13, RSE13, RSB13, BRA13, DRA13
D2012		RA12, RSE12, RSB12, BRA12, DRA12
D2008		RA08, RP08, RSE08, RSB08, BRA08, BRP08, DRA08, DRP08
D2007		RA07, DRA07, RE07, BRE07, RP07, DRP07, BRP07, RSE07, RSP07
D2005		OE, 1E, 4E, 5E, 9E, 0J, 1J, 4J, 5J, 9J, D0E, D0J, B1E, B1J, D4E, D4J, B4E, B4J
D2004		E0, E1, E5, EH, J0, J5, JH
D2001		US, ZS
D2000		U0, U0N, U3, U4, U5, U6, U9, UH, Z0, Z0N, Z5, Z6, Z9, ZH
D96		P0, P1, P2, P4, PH, P5, P9, I5, I9, S0, S2, S4, SH, S5
D95		X0, X1, X2, X4, X5, X6, X9, A5, Y0, Y1, Y2, Y4, Y5
Rentenversicherung nach AltZ ertG		C2008
	C2007	RRC07
	C2006	RRC06
	L2015	RR15
	L2012	RR12
	L2010	RR10
	L2008	RR08
	L2007	RR07
	L2006	RR06
	L2005	RE, RJ
L2004	ER, JR	
L2002	UR, ZR	
131*		DR08, DR09, DR12, DR13, DR15

* Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.

1.2.2 Kollektivversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
Kapitalbildende Lebensversicherung	F2007	KGG07
	F2004	BF, KF
	F2000	CG, NG
	F96	Q2, R2
	F95	G2, L2
Rentenversicherung	W2017	RAH 17
	W2015	RAG15, BRAG15, DRAG15, RAH 15, RSH15
	W2013	RAG13, BRAG13, DRAG13, RAH 13, RSH13
	W2012	RAG12, BRAG12, DRAG12, RAH 12, RSH12
	W2008	RAG08, RPG08, BRAG08, BRPG08, DRAG08, DRPG08
	W2007	RAG07, RPG07, DRPG07, DRAG07
	W2005	FE, FER, PE, ZE, 1EF, FJ, FJR, PJ, ZJ, 1JF, DFE, DFJ, DPE, DPJ
	W2004	EF, EFR, JF, JFR
	W2002	UG, UGR, ZG, ZGR

1.2.3 Zusatzversicherung

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif
BUZ / EUZ / Pflegerenten- zusatzversicherung	PR08	PRP08
	PR07	PRS07, PRP07
	EU13	EU13
	EU12	EU12
	EU09	EU09, E309
	EU08	EU08
	EU07	EU07
	EU04	EU, EUR, EU1, EUL
	BU15	BUP15
	BU13	BUP13
	BU12	BUP12
	BU09	BUP09
	BU08	BUP08
	BU07	BUS07, BUP07
	BU04	BB, BBR, BB1, BBL
	BU601	BG, BGR, BG1, BGL
	BU01	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU99	BZ, BZR, BZ1, BZL
	BU95	BU, BU1, BU/..

2. ALLGEMEINES

2.1 Direktgutschrift

Für das Jahr 2020 wird sowohl im Alt- als auch im Neubestand keine Direktgutschrift gewährt.

2.2 Jährliche Überschussbeteiligung

Der einzelne Versicherungsvertrag erhält laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmalig nach Ablauf der vertraglichen Wartezeit, sowie nochmals bei Ablauf des Vertrages. Die Wartezeit für Verträge der Gewinnverbände D2001 und R2004 beträgt drei Jahre, für die Gewinnverbände SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, BC08, BC07, DC08 und DC07 fünf Jahre, für Verträge der Gewinnverbände RCN07, RIN08, RIN07, RIR08, RIR07, E2004, E99, E95, EU13, EU12, EU09, EU08, EU07, EU04, BU15, BU13, BU12, BU09, BU08, BU07, BU04, BU601, BU01, BU99, BU95, PR08, PR07 und der Tarifgruppen E3, BUZ und BU94 entfällt die Wartezeit. Für 2019 beginnende Verträge, die zu einer anderen Tarifgruppe oder einem anderen Gewinnverband gehören, beträgt die Wartezeit ein Jahr.

2.3 Auswirkung der Anpassung der Deckungsrückstellung für Teilbestände

Bei Rentenversicherungen der Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95, D3, D, R, R(E), F(E) und C haben sich die Rechnungsgrundlagen als nicht ausreichend erwiesen. Daher wird für die betroffenen Teilbestände eine Anpassung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Dem außerordentlichen Anpassungsaufwand wird durch eine reduzierte Überschussbeteiligung im Falle des Rentenbezugs (Tarifgruppen D3, D, R, R(E), F(E), C) oder eine reduzierte Überschussdeklaration (Tarifgruppen L2002, D2001, D2000, W2002, L2004, D2004, R2004, W2004, D96, D95) Rechnung getragen.

2.4 Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 1,25% verzinst.

2.5 Erhöhung der Versicherungssumme aus Überschussanteilen

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) verwendet werden, werden die Bonussummen wie beitragsfreie Verträge am Überschuss beteiligt.

2.6 Schlussüberschussanteile

Versicherungen, für die Schlussüberschussanteile deklariert sind, erhalten diese für Versicherungsjahre, die vor Vollendung des 66. Lebensjahres beendet werden. Versicherungen der Gewinnverbände SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B2017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007 erhalten unabhängig vom Lebensalter Schlussüberschüsse.

Die Schlussüberschussanteile werden 2020 fällig, wenn in diesem Jahr die Versicherungsdauer des Vertrages endet (in vorigem Absatz aufgeführte Tarifgruppen und Gewinnverbände) bzw. die vereinbarte Beitragszahlungsdauer des Vertrages endet (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände, für die Schlussüberschüsse deklariert sind).

Sie werden 2020 in verminderter Höhe fällig, wenn in diesem Jahr

- die versicherte Person stirbt,
- die zweite versicherte Person bei den Tarifen M0 oder F0 heiratet,
- der Vertrag nach frühestens einem Drittel (maximal 10 Jahren) der vereinbarten Vertragsdauer (Gewinnverbände SC2017, SC13, SC12, SC08, SC07, S2017, S2015, S2013, S2012, S2008, S2007, BC08, BC07, B20017, B2015, B2013, B2012, B2008, B2007, K2008, K2007, V2017, V2015, V2013, V2012, V2008, V2007, C2008, C2007, L2015, L2012, L2010, L2008, L2007, DC08, DC07, D2015, D2013, D2012, D2008, D2007, F2007, W2017, W2015, W2013, W2012, W2008 und W2007) bzw. Beitragszahlungsdauer (übrige Tarifgruppen und Gewinnverbände mit Schlussüberschüssen) vorzeitig beendet wird.

2.7 Schlusszahlungen

Bei Versicherungen, für die Schlusszahlungen deklariert sind, werden diese 2020 fällig, wenn in diesem Jahr gleich aus welchem Grund

- der Vertrag beendet wird,
- im Abrechnungsverband 5 oder im Gewinnverband BU95 die Beitragszahlung beendet wird.

2.8 Beteiligung an Bewertungsreserven

Den Versicherungsverträgen werden Bewertungsreserven zugeordnet. Der Anteil für jede Versicherung wird jährlich zum Stichtag 31.12. als Verhältnis der zur Versicherung zugeordneten Summe der Deckungskapitale und Guthaben der letzten zehn Jahre jeweils zu den Stichtagen – frühestens seit Beginn der Versicherung – zu der Gesamtsumme dieser Größe über alle berechtigten Versicherungen bestimmt. Im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wird der für den Vertrag individuell zum letzten Stichtag berechnete Anteil von mindestens 50 % der aktuell ermittelten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen. Nach § 139 Abs. 3 VAG erfolgt der Anspruch auf Beteiligung an den Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs.

Die Bewertungsreserven werden am dritten Börsentag des Vormonats ermittelt; falls erhebliche Schwankungen am Aktienmarkt bzw. der Zinsentwicklung bis zum Auszahlungstermin vorliegen, werden die Bewertungsreserven erneut ermittelt. Wird die Kündigung eines Versicherungsvertrages ausgesprochen und am gleichen Tag oder zu einem früheren Zeitpunkt wirksam, erfolgt die Ermittlung der Bewertungsreserven zum dritten Börsentag des Vormonats, in dem die Kündigung wirksam wird.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelehnten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. In der Rentenbezugszeit werden bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns 50 % des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zugeteilt und ausgezahlt, die für die Beteiligung der Versicherungsnehmer berücksichtigt werden müssen.

Die Finanzierung der Bewertungsreserven erfolgt dabei über eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Wir gewähren in 2020 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 50 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Mindestbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bei Hauptversicherungen bereits enthalten. Der Satz für die Mindestbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

3. ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE DES JAHRES 2020

Kapitalbildende Lebensversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen													
B3	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B2	bpfl	0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A	bpfl	-	-	-	-	-	-	-	-	250 %	MB	-	-
V3	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V	bpfl	0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SC17	bpfl	0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC13	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC12	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
SC08	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
SC07	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2017	bpfl	0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,35 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2013	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	7 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	7 %	iRB	-	-	-	-
S2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
S2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
St2000	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC08	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
BC07	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2017	bpfl	0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr	0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-

Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
B2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
B2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
B2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2003	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
B99	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
K2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2017	bpfl		0,35 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,35 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2015	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2013	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	12 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	12 %	iRB	-	-	-	-
V2012	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	17 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	17 %	iRB	-	-	-	-
V2008	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		Risiko- überschuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
V2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
V98	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
V95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kollektivversicherungen														
F3	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F	bpfl		0,00 %	DK	0,09 %	VS	-	-	-	-	-	-	0,05 %	VS
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F2007	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2004	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F2000	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
F96	bpfl	F	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bpfl	M	0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	0 %	iRB(TV)	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
F95	bpfl		0,00 %	DK	0,00 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
X2005	bpfl		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-	0 %	iRB	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
IfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

MB = Monatsbeiträge
VS = Versicherungssumme
BJB = Bruttojahresbeitrag
iRB = individueller Risikobeitrag
iRB(TV) = individueller Risikobeitrag auf den Teil der Todesfallsumme, der die Versicherungssumme übersteigt

DK = Deckungskapital
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital (diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)
ükWR = überschussberechtigter Kapitalwert zu Rentenbeginn

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

Risikoversicherungen

TG/GV	Beitrags- verrechnung		Todesfall- bonus		Zins- überschuss		Grund- überschuss		Überschuss- anteil		zus. Überschuss- anteil für Frauen	
	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
Einzelversicherungen												
E3	-	-	67 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
RCN07	43 %	üb	75 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
RIN08	-	-	75 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
RIN07	-	-	75 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
RIR08	-	-	75 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
RIR07	-	-	75 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
E2004	37 %	üb	58 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
E99	35 %	üb	54 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-
E95	-	-	67 %	VS	-	-	-	-	-	-	-	-

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme

üb = überschussberechtigter Beitrag

Verwendungsart:

Die Überschussanteile werden je nach Vereinbarung zur Beitragsverrechnung oder als Todesfallbonus verwendet.

Rentenversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		zus. Überschuss- anteil		
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	
Einzelversicherungen										
C	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
D3	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-	
	bfr	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	ükWR	
D	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
R	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
R(E)	bpfl	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	bfr	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-	
DC08	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
DC07	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
R2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	ükWR	
D2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	ükWR	
D2013	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	ükWR	
D2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	ükWR	
D2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	ükWR	
D2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-	
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-	
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	ükWR	

Rentenversicherung (Fortsetzung)

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
D2005	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2001	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D2000	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D96	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
D95	bpfl	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	DK	0,00 %	JR	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	DK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
Kollektivversicherungen									
F(E)		0,00 %	DK	-	-	-	-	-	-
W2017	bpfl	0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,35 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,80 %	üKWR
W2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
W2013	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
W2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
W2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr (EB)	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
W2005	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
W2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR

Rentenversicherungen nach AltZertG

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
W2002	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
Einzelversicherungen									
C2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
C2006	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2015	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,62 %	üKWR
L2012	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,32 %	üKWR
L2010	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	0,00 %	üKWR
L2008	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2007	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-

Rentenversicherungen nach AltZertG (Fortsetzung)

TG/GV	Vertrags- status	Zins- überschuss		Grund- überschuss		Kosten- überschuss		zus. Überschuss- anteil	
		Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
L2006	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2005	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2004	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
L2002	bpfl	0,00 %	MDK	-	-	0,00 %	BJB	-	-
	bfr	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-
	lfdR	0,00 %	MDK	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

lfdR = laufende Renten

bfr (EB) = beitragsfreie Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit bis einschließlich fünf Jahren.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag mit einer Aufschubzeit von mehr als fünf Jahren gelten die Überschussätze von beitragsfreien Verträgen.

Bezugsgrößen (BezGr.):

JR = Jahresrente

DK = Deckungskapital

BJB = Bruttojahresbeitrag

MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital

üKWR = überschussberechtigter Kapitalwert
zu Rentenbeginn

(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Je nach Vereinbarung und Vertragsstatus werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet. Der zusätzliche Überschussanteil wird als Alternative zur Bonusrente in Form einer flexiblen Überschussrente gewährt.

Rentenversicherungen (Hybrid)

BG	Tarife	Vertragsstatus	Zinsüberschuss		Fondskostenüberschuss		Schlussüberschuss „Zins“		Schlussüberschuss „Fondskosten“		Grundüberschuss		Risikoüberschuss	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
131	DR08	bpfl	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,213 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR09	bpfl	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,00 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR12	bpfl	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR13	bpfl	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,25 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
131	DR15	bpfl	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,50 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		bfr	0,00 %	(1)	0,213 %	(2)	0,50 %	(3)	0,2125 %	(3)	0,00 %	(4)	0 %	(5)
		lfdR	0,00 %	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

- (1) Die Bezugsgröße des Zinsüberschusses in der Aufschubzeit ist das tagengewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagengewichtete verzinste Reservekonto. Die Bezugsgröße in der Rentenbezugszeit ist das klassische Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.
- (2) Die Bezugsgröße des Fondskostenüberschusses ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der Fondskostenüberschuss wird monatlich, ratierlich (0,0177 %) und nachschüssig dem Fondsguthaben unwiderruflich zugeteilt.
- (3) Die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Zins“ ist das tagengewichtete klassische Deckungskapital bzw. das tagengewichtete verzinste Reservekonto, die Bezugsgröße des Schlussüberschusses „Fondskosten“ ist das am Monatsanfang (nach Entnahme von Beiträgen für eingeschlossene Zusatzversicherungen) vorhandene Fondsvermögen. Der gesamte Schlussüberschuss wird monatlich, ratierlich, nachschüssig dem Schlussüberschussguthaben unwiderruflich zugeteilt. Das angesammelte Schlussüberschussguthaben verzinst sich bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn – längstens bis zum Alter 60 – mit für DR15 jährlich 2,71 %, für DR12+DR13 jährlich 3,125 % bzw. für DR08+DR09 jährlich 3,6 %, ansonsten mit für DR15 1,36 %, für DR12+DR13 1,775 % bzw. für DR08+DR09 2,25 %. Die Höhe der zum Ende der Aufschubzeit fälligen Schlussüberschüsse ist widerruflich und kann nicht garantiert werden. Bei Tod und Rückkauf im Jahr 2020 werden analog den geschäftsplanmäßigen Regelungen anteilige Schlussüberschüsse fällig.
- (4) Die Bezugsgröße des Grundüberschusses ist die überschussberechtigte Beitragssumme.
- (5) Die Bezugsgröße des Risikoüberschusses ist der individuelle Risikobeitrag.

Zusatzversicherungen

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BUZ	bpfl		-	-	-	-	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
BU94	bpfl		-	-	20 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
PR08	bpfl		-	-	-	-	20 %	vR
	bfr		-	-	-	-	20 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
PR07	bpfl		-	-	-	-	20 %	vR
	bfr		-	-	-	-	20 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU13	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU12	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU09	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU08	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU07	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
EU04	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU15	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU13	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU12	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU09	bpfl		-	-	10,00 %	üb	11,00 %	vR
	bfr		-	-	-	-	11,00 %	vR
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Zins- überschuss		Überschuss- anteil		Leistungsfall- bonus	
			Satz	BezGr.	Satz	BezGr.	Satz	BezGr.
BU08	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU07	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU04	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU601	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU01	bpfl	F	-	-	10,00 %	üb	-	-
	bpfl	M	-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	MDK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	MDK	-	-	-	-
BU99	bpfl	F	-	-	10,00 %	üb	-	-
	bpfl	M	-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-
BU95	bpfl		-	-	10,00 %	üb	-	-
	bfr		0,00 %	DK	-	-	-	-
	lfdR		0,00 %	DK	-	-	-	-

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge
lfdR = laufende Renten

Bezugsgrößen (BezGr.):

vR = versicherte Rente
üb = überschussberechtigter Beitrag
DK = Deckungskapital
MDK = rechnungsmäßiges mittleres Deckungskapital
(diskontiert auf den Beginn des Versicherungsjahres)

Verwendungsart:

Für einen beitragspflichtigen Vertrag gelten die Überschussanteilsätze abhängig vom vereinbarten Überschuss-System – entweder Beitragsverrechnung oder Überschussanteil für verzinsliche Ansammlung.

Beitragsfreie Verträge erhalten den Zinsüberschuss für verzinsliche Ansammlung. Laufende Renten erhalten den Zinsüberschuss zur Erhöhung der Renten.

Ist eine Barrente versichert, so erhöhte der Leistungsfallbonus die versicherte Rente im Leistungsfall.

Schlussüberschüsse

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemerk- ungen*	Bezugs- größe	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kapitalbildende Lebensversicherungen										
Einzelversicherungen										
B3	bpfl		-	VS	0,48 %	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %
B2	bpfl	F	-	VS	0,70 %	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,46 %	0,32 %
	bpfl	M	-	VS	0,60 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %
C	bpfl		-	VS	0,30 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %
A	bpfl/bfr	F	4	VS	0,30 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %
	bpfl/bfr	M	4	VS	0,30 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,14 %
V3	bpfl		-	VS	0,20 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %
V	bpfl		-	VS	0,20 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %
S2004	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
St2000	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
B2004	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
B2003	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
B2000	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
B99	bpfl		-	VS	0,36 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %
B96	bpfl		-	VS	0,36 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %
B95	bpfl		-	VS	0,29 %	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %
K2004	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
V2004	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
V2000	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
V98	bpfl		-	VS	0,36 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %
V95	bpfl		-	VS	0,12 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %
Kollektivversicherungen										
F3	bpfl		-	VS	0,48 %	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,32 %	0,22 %
F	bpfl		-	VS	0,60 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %	0,28 %
F2004	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
F2000	bpfl		1	VS	0,06 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,04 %	0,03 %
F96	bpfl		-	VS	0,36 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,24 %	0,17 %
F95	bpfl		-	VS	0,29 %	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,19 %	0,13 %

Schlussüberschüsse (Fortsetzung)

TG/GV	Vertrags- status	M/F	Bemerk- ungen*	Bezugs- größe	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Rentenversicherungen										
Einzelversicherungen										
D	bpfl		3	KA	0,20 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %
D3	bpfl		–	KA	0,20 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,13 %	0,09 %
D2000	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
D2001	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
D2004	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
D2005	bpfl		1	KA	–	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
D95	bpfl		–	KA	0,12 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,08 %	0,05 %
D96	bpfl		–	KA	0,15 %	0,10 %	0,10 %	0,10 %	0,10 %	0,07 %
R2004	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
C2006	bpfl		1	KA	–	–	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
L2002	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
L2004	bpfl		1	KA	0,03 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
L2005	bpfl		1	KA	–	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
L2006	bpfl		1	KA	–	–	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,01 %
Kollektivversicherungen										
W2002	bpfl		1	KA	0,04 %	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,020 %
W2004	bpfl		1	KA	0,04 %	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,020 %
W2005	bpfl		1	KA	–	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,025 %	0,020 %

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge
bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

VS = Versicherungssumme
KA = Kapitalabfindung

Bemerkungen:

Die in der Tabelle angegebenen Werte gelten für Versicherungen, die im jeweiligen Jahr ein Versicherungsjahr vollendet haben, soweit es in den Bemerkungen nicht anderweitig geregelt ist.

* Für den Schlussüberschuss gelten folgende Bemerkungen:

- 1 = Für die Tarife ab 2000 ergibt sich der Prozentsatz durch Multiplikation mit der abgelaufenen Versicherungsdauer für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr, maximal jedoch mit 30 Jahren
- 3 = bei Verträgen mit Vertragslaufzeiten bis einschließlich 30 Jahren
- 4 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird

Die entsprechenden Prozentsätze früherer Jahren können auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt werden.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,09 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,05 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,07 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,01 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,020 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,020 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
0,020 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Schlussüberschüsse (Fortsetzung)

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen*	Bezugsgröße	2020
Kapitalbildende Lebensversicherungen						
Einzelversicherungen						
SC2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
SC13		bpfl/bfr		2	AG	22,00 %
SC12		bpfl/bfr		2	AG	22,00 %
SC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
SC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
S2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
S2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
S2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
BC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
BC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
B2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
B2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
B2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
K2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
K2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
V2017		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
V2008		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
V2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
Kollektivversicherungen						
F2007		bpfl/bfr		2	AG	26,00 %
Rentenversicherungen						
Einzelversicherungen						
D2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
D2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
D2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
DC07		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
DC08		bpfl/bfr		2	AG	29,00 %
C2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
C2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %

TG/GV	Tarife	Vertragsstatus	M/F	Bemerkungen*	Bezugsgröße	2020
L2010		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
L2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
L2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
Kollektivversicherungen						
W2007		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2008		bpfl/bfr		2	AG	23,00 %
W2012		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2013		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2015		bpfl/bfr		2	AG	20,00 %
W2017		bpfl/bfr		2	BDK	20,00 %
Zusatzversicherungen						
Einzelversicherungen						
BUZ	BR(E)	bpfl		4	üBS	20,00 %

Vertragsstatus:

bpfl = beitragspflichtige Verträge

bfr = beitragsfreie Verträge

Bezugsgrößen (BezGr.):

AG = verzinsliche angesammeltes Guthaben

üBS = überschussberechtigte Beitragssumme

Bemerkungen:

Die in der Tabelle angegebenen Werte gelten für Versicherungen, die im jeweiligen Jahr ein Versicherungsjahr vollendet haben, soweit es in den Bemerkungen nicht anderweitig geregelt ist.

* Für den Schlussüberschuss gelten folgende Bemerkungen:

2 = gilt für Verträge, bei denen die Beitragszahlungsdauer gleich der Vertragsdauer ist. Bei Versicherungen gegen Einmalbeiträge reduziert sich der Prozentsatz auf die Hälfte, für sonstige Versicherungen auf ¾, jeweils gerundet auf volle Prozent

4 = Schlusszahlung, sofern keine andere Form der Überschussbeteiligung gewährt wird

Neuss, 17. März 2020

Der Vorstand

Christoph Buchbender

Dr. Lothar Horbach

Udo Klanten

Andreas Schwarz

○ BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RheinLand Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 826,9 Mio (97,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen und Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 720.303 (85,3% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen

gen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinseszinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. Juli 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, den 31. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer



ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	78.457	46.264	0	1.311.387
II. Zugang während des Geschäftsjahres	0	0	0	0
1. Neuzugang		0	0	0
a) eingelöste Versicherungsscheine	381	129	1.022	2.590
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	732	1.592	11.493
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	-293	112
3. Übriger Zugang	0	0	889	0
4. Gesamter Zugang	381	861	3.210	14.195
III. Abgang während des Geschäftsjahres	0	0	0	0
1. Tod / Berufsunfähigkeit, etc.	741	243	0	7.672
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	1.624	1.469	0	37.644
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.233	2.471	0	52.945
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3	250	0	4.358
5. Übriger Abgang	0	0	0	38
6. Gesamter Abgang	6.601	4.433	0	102.657
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	72.237	42.692	0	1.222.925

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
50.876	22.759	542	189	15.738	10.851	2.732	1.524	8.569	10.942
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
327	115	0	0	6	0	0	0	48	14
0	250	0	0	0	222	0	64	0	196
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
327	365	0	0	6	222	0	64	48	210
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
581	195	2	1	68	19	9	3	81	25
1.193	992	49	10	195	217	0	0	187	250
3.168	1.191	3	4	606	569	360	208	96	499
2	63	0	0	1	61	0	4	0	122
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.944	2.441	54	15	870	866	369	215	364	896
46.259	20.683	488	174	14.874	10.207	2.363	1.373	8.253	10.256

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	78.457	1.311.387
davon beitragsfrei	(14.533)	(151.207)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	72.237	1.222.925
davon beitragsfrei	(14.397)	(150.299)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.356	498.885
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.916	470.074

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	T€
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	1.642.039

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Vers.- summe in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Vers.- summe bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Vers.- summe bzw. 12fache Jahresrente in T€
50.876	724.353	542	17.226	15.738	253.255	2.732	41.904	8.569	274.648
(6.780)	(45.913)	(117)	(1.824)	(4.247)	(45.485)	(2)	(33)	(3.387)	(57.951)
46.259	666.275	488	15.500	14.874	240.603	2.363	37.268	8.253	263.280
(6.635)	(43.751)	(109)	(1.607)	(4.236)	(45.485)	(1)	(71)	(3.416)	(59.386)

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in T€
897	30.289	5.438	466.203	0	0	21	2.393
776	26.936	5.120	440.882	0	0	20	2.256

ANLAGE ZUM ANHANG

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.715,8	156,0	-	-	251,2	9.620,6
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	4.332,3	-	199,5	-	-	4.132,8
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74.618,4	1.961,2	-	-	335,1	76.244,5
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	115.063,9	9.931,6	-	-	-	124.995,5
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	25.135,4	2.192,1	1.857,1	-	-	25.470,4
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	306.405,3	18.005,4	20.910,7	-	-	303.500,0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	252.763,4	11.000,0	26.244,1	-	-	237.519,3
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.487,2	1.030,3	1.546,9	-	-	4.970,6
d) Übrige Ausleihungen	978,7	-	-	-	-	978,7
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.781,5	789,2	-	-	-	14.570,7
Insgesamt	808.281,8	45.065,8	50.758,4	-	586,3	802.003,1

Aktivposten

	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	stille Lasten	stille Reserven	Zeitwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.620,6	-	16.045,4	25.666,0
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	4.132,8	-	-	4.132,8
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76.244,5	-	4.262,9	80.507,4
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	124.995,5	49,7	10.359,0	135.304,8
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	25.470,4	3,8	2.111,5	27.578,1
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	303.500,0	61,8	23.690,6	327.128,8
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	237.519,3	337,2	15.641,2	252.823,2
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.970,6	-	-	4.970,6
d) Übrige Ausleihungen	978,7	-	-	978,7
5. Einlagen bei Kreditinstituten	14.570,7	-	-	14.570,7
Insgesamt	802.003,1	452,6	72.110,6	873.661,1

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 31.775,8 T€, festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 124.995,5 T€ sowie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen im Buchwert von 541.019,3 T€ dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Zeitwerte betragen 36.034,2 T€ für das Investmentvermögen, 135.304,8 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere bzw. 579.952,0 T€ für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt für alle bebauten Grundstücke nach dem Ertragswertverfahren. Die entsprechenden Verkehrswertgutachten wurden 2019 erstellt.

Beteiligungen:

Für die Zeitwerte der Beteiligungen werden Nettoinventarwerte bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Zeitwert des RheinLand ABS-CLO Fonds wird indikativ durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Die Zeitwertermittlung bei Policendarlehen erfolgt auf Grundlage des Buchwertes abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen aufgrund täglicher Kündigungsrechte.

Übrige Ausleihungen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2019 entsprechend der Spreadentwicklung angepasst wurden.

Die Zeitwerte des Protektor-Sicherungsfonds werden auf Grundlage der Anschaffungskosten ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Die Zeitwerte der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen betragen insgesamt 854.119,8 T€ (Buchwert 782.461,8 T€).

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in der Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 749.598,5 T€, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 818.246,8 T€. Der sich daraus ergebende Saldo beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 68.648,3 T€.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Zum Geschäftsjahresende befanden sich keine Anlagen mit stiller Last im Bestand.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 1.985,0 T€, deren Zeitwert 1.935,2 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2019 16.000,0 T€, deren Zeitwert 15.600,9 T€.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft sein werden. Wir haben dementsprechend keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSARTEN

Versicherungsarten, die wir als Erstversicherer betreiben

HAUPTVERSICHERUNGEN

Einzelversicherungen

Kapitalversicherungen

- Versicherungen auf den Todesfall
- Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes
- Versicherung verbundener Leben
- Ausbildungsversicherung
- Aussteuerversicherung
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Versicherung mit festem Auszahlungstermin und Einschluss eines Sterbegeldes im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes
- Leibrentenversicherung mit Todesfalleistung vor Rentenbeginn

Risikoversicherungen

- Risikoversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme

Rentenversicherungen

- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantie
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit Hinterbliebenenabsicherung
- Sofort beginnende Rentenversicherung
- Rentenoption aus Kapitalversicherungen

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Gruppenversicherungen

Rabattierte Einzelversicherungstarife

Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall (Sondertarif)

Versicherungen auf den Todesfall (Sondertarif)

Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Sondertarif)

Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfallzusatzversicherungen

Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen

Pflegerentenzusatzversicherungen

○ VERZEICHNIS DER GESELLSCHAFTEN

RHEINLAND HOLDING AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

CREDIT LIFE AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 2010-7000
service@creditlife.net
www.creditlife.net

RHION VERSICHERUNG AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
info@rhion.digital
www.rhion.digital

RHEINLAND VERSICHERUNGS AG

Hauptverwaltung
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
info@rheinland-versicherungen.de
www.rheinland-versicherungen.de

RH DIGITAL COMPANY GMBH

Hammer Landstraße 1a
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-3496
info@digitalcompany.gmbh
www.digitalcompany.gmbh

○ RHEINLAND LEBENSVERSICHERUNG AG DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Geschäftsführer der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

JUTTA STÖCKER

Diplom-Kauffrau
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG
Bornheim

ANTON WERHAHN

Kaufmann
Neuss

DER VORSTAND ○

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln

UDO KLANTEN

Bankkaufmann
Diplom-Kaufmann
Bonn

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss



IMPRESSUM



HERAUSGEBER

RheinLand Lebensversicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 290-0
www.rheinland-versicherungen.de

KONZEPTION UND REALISATION

FanFactory GmbH
Düsseldorfer Straße 8
40545 Düsseldorf
www.fan-factory.net

DRUCK

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für die Sprachformen
männlich, weiblich und divers.

RheinLand
VERSICHERUNGSGRUPPE

RheinLand
VERSICHERUNGEN

RHEINLAND LEBENSVERSICHERUNG AG
RHEINLANDPLATZ · 41460 NEUSS